

Beschlussvorlage Nr. B-052/2019

Einreicher:
Dezernat 5/Amt 51

Gegenstand:

1. Änderung der "Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugenderholung der Stadt Chemnitz"

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Jugendhilfeausschuss	26.03.2019	öffentlich			

Ralph Burghart

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die 1. Änderung der „Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugenderholung der Stadt Chemnitz“ vom 24.10.2017, in Kraft getreten am 01.01.2018, wie folgt:

1. Änderungsbestimmungen

Punkt 5 Absatz 2 der „Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugenderholung der Stadt Chemnitz“ wird wie folgt geändert:

Für Teilnehmer mit gültigem Chemnitzpass oder Chemnitzpass K erhält der Träger der Maßnahme weitere **20,- €** je Tag und Teilnehmer.

2. Inkrafttreten

Die 1. Änderung der „Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugenderholung der Stadt Chemnitz“ tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Begründung:

Die „Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugenderholung der Stadt Chemnitz“ regelt die Förderung der Teilnahme von jungen Menschen im Alter von 7 bis 18 Jahren an Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung sowie die pädagogische Betreuung von jungen Menschen während der Durchführung von Erholungsmaßnahmen in den Schulferien gemäß § 11 SGB VIII. Dazu stellte die Stadt Chemnitz 2018 130.000 € zur Verfügung.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19.12.2018 beschlossen, dass im Haushalt der Stadt Chemnitz für die Jahre 2019 und 2020 zusätzliche Mittel in Höhe von jährlich 30.000 € für die Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

Bisher erhält der Träger der Maßnahme für Teilnehmer mit gültigem Chemnitzpass oder Chemnitzpass K je Tag und Teilnehmer **15,00 €**. Der Träger reduziert für diese Teilnehmer den Reisepreis mindestens in der gleichen Höhe. Damit führt die Zuwendung unmittelbar zu einer finanziellen Entlastung der Teilnehmer mit Chemnitzpass und Chemnitzpass K und ihrer Familien.

Mit den zusätzlich bereitgestellten Mitteln soll die Zuwendung der Stadt Chemnitz an die Träger der Maßnahmen um **5,00 €** auf **20,00 €** je Tag und Teilnehmer erhöht werden. Der Träger reduziert für Teilnehmer mit Chemnitzpass und Chemnitzpass K den Reisepreis mindestens in der gleichen Höhe.

Die Mittel werden aus folgendem Produktsachkonto gedeckt: 3621004.43181130

Die Förderrichtlinie soll rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft treten. Damit können Reisetilnehmer mit Chemnitzpass und Chemnitzpass K und deren Familien bereits in den Winterferien bei der Teilnahme an Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen finanziell entlastet werden.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Übersicht der Änderung